

# RICHTLINIEN FÜR SEKRETÄRE UND ZEITNEHMER IM HESSISCHEN HANDBALL-VERBAND

Gültig ab **01. 07. 2010**

## TEIL 1 UMFANG DER AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR SEKRETÄRE UND ZEITNEHMER

### Vorbemerkung

Die Ausbildung für Sekretäre (SK) und Zeitnehmer (ZN) erfolgt anhand der jeweils gültigen

- "Anweisung für Sekretäre und Zeitnehmer im HHV"
und - "Internationale Hallenhandball - Regel".

Die Aufgaben von SK und ZN sollten möglichst geprüfte Schiedsrichter wahrnehmen; da deren Zahl aber nicht ausreicht, müssen aber weitere Sportfreunde für die Aufgabe des Gehilfen der Schiedsrichter herangezogen und einer speziellen Aus- und Weiterbildung unterzogen werden.

In dieser Richtlinie ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt. Gemeint sind grundsätzlich männliche und weibliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

### Mindest- und Höchstalter für SK/ZN

Das **Mindestalter** für SK und ZN darf das für die Schiedsrichter nicht unterschreiten und beträgt

- für den Einsatz bei Jugendspielen: 16 Jahre,
- für den Einsatz bei Männer- und Frauenspielen: 18 Jahre.

Die Bezirksspielausschüsse legen die Zahl der SK/ZN pro Verein auf Bezirksebene fest. Sie können ungeeignete SK/ZN zur Aus- und Weiterbildung nicht zulassen oder ihnen die weitere Tätigkeit untersagen.

## Allgemeines

Eine **gründliche Aus- und Weiterbildung** ist wegen der Möglichkeit entscheidender Einflussnahmen (*Ende der Hinausstellungszeit, Wechselfehler, Spielzeitnahme, "TEAM-TIME-OUT"*) unbedingte Voraussetzung.

SK/ZN, die keine geprüften Schiedsrichter sind, erhalten auf Bezirksebene einen auf zwei Jahre befristet ausgestellten, auf Verbandsebene einen auf ein Jahr befristet ausgestellten **SK/ZN-Ausweis**, der verlängert werden kann. Ausstellung und Verlängerung sind von einer erfolgreichen Leistungsstandfeststellung abhängig.

Bei **Regeländerungen**, die Einfluss auf das Aufgabenfeld des SK und/oder des ZN haben, ist die weitere SK-/ZN-Tätigkeit vom erfolgreichen Besuch einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme abhängig.

Für den HHV sind diese Anweisungen verbindlich und gelten als Teil der jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

Für SK/ZN, die bei Spielen des DHB zum Einsatz kommen, sind die von der jeweiligen Ebene herausgegebenen SK-/ZN-Anweisungen zu beachten.

## A Grundausbildung

Die Grundausbildung soll möglichst praxisnah anhand eines vorzulegenden Spielprotokolles erfolgen. In diesem sind die Eintragungen vorzunehmen, die auch während des Spielablaufes notwendig werden.

Weiterhin ist an einer Demonstrationsuhr und einer Stoppuhr das richtige Verhalten bei "TIME-OUT" und "TEAM-TIME-OUT" mit und ohne gleichzeitiger Hinausstellungszeit zu demonstrieren und zu üben. Auf die Notwendigkeit des ständigen Blickkontaktes zu den Schiedsrichtern ist deutlich hinzuweisen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist auf das richtige Verhalten bei Wechselfehlern zu legen, da sich beim Wechselvorgang erfahrungsgemäß die meisten Fehler ereignen.

Besonderer Erwähnung bedarf auch das richtige Verhalten am Ende der Halbzeiten, wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlusssignal verwendet werden kann.

Unabhängig von der gemeinsamen Aufgabenerfüllung sind die Schwerpunkte der Aufgabenabgrenzung zwischen SK und ZN heraus zu arbeiten und auf die Probleme in der Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern einzugehen.

Die Grundausbildung soll einen Zeitraum von ca. 120 Minuten umfassen und endet mit einer kurzen Leistungsstandfeststellung.

## B Fortbildung bis Bezirksebene

SK/ZN-Ausweise werden nach spätestens zwei Jahren ungültig. Danach wird eine Fortbildungsmaßnahme mit einer erneuten Leistungsstandfeststellung erforderlich.

Die Fortbildungsveranstaltung soll auf einem **Erfahrungsaustausch** basieren und die **Schwerpunkte der Grundausbildung** vertiefen.

Die Leistungsstandfeststellung soll mit einem Fragebogen erfolgen, in dem die Fehlerschwerpunkte vorausgegangener Spielrunden ausgewertet werden. Diese Schwerpunkte sollen auch Gegenstand des Erfahrungsaustausches sein.

Die Fortbildungsveranstaltung soll einen Zeitraum von ca. 90 Minuten umfassen.

## C Weiterbildung für den Einsatz auf Ober- und Landesligaebene

Der Einsatz als neutraler SK und ZN auf Ober- und Landesligaebene erfordert im Aktivenbereich eine besondere Schulung, die auch für geprüfte Schiedsrichter notwendig ist.

Die Weiterbildungsmaßnahme ist auf HHV-Ebene durchzuführen. Es können nur zugelassen werden:

- oder
- geprüfte Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis
  - SK/ZN mit mindestens dreijähriger Tätigkeit.

**Soweit durch die beteiligten Vereine auf Landes-, Ober- bzw. Regionalligaebene aufgrund der Durchführungsbestimmungen Sekretäre abgestellt werden müssen, genügt für diesen Einsatz die unter "A" und "B" vorgesehene Aus- und Fortbildung.**

Neben der gründlichen Schulung auf der Basis der Fortbildung soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Auswertung der Erfahrungen und die Aufgabenabgrenzung zwischen SK und ZN ("Gespannarbeit") gelegt werden. Weitere Schwerpunktthemen werden durch den AK Schiedsrichter HHV jährlich festgelegt.

Die Sichtung der Schiedsrichter bei Spielen der Ober- und Landesligen Männer und Frauen im HHV ist ebenfalls zu behandeln (**vgl. Teil 4**).

Die Weiterbildungsveranstaltung soll einen Zeitraum von ca. 120 Minuten umfassen und mit einem vom Verbandsschiedsrichterlehrwart zentral vorzulegenden Test abschließen. Der Verbandsschiedsrichterwart teilt den Bezirken die Ergebnisse der Teilnehmer den Bezirken mit.

**Bei Spielen der Landes- und Oberligen der Frauen und Männer dürfen nur solche neutralen ZN eingesetzt werden, die für diesen Einsatz gemeldet worden sind.**

**Ein Einsatz als Zeitnehmer im LL/OL-Bereich ist nur möglich, wenn der Zeitnehmer an mindestens 50% der Spieltage einer Hallenrunde für einen Einsatz zur Verfügung steht.**

**Die Meldezahl der Bezirke beträgt das 1,0-fache pro Verein in der LL/OL. Grundlage ist die abgeschlossene Hallenrunde.**

**Eine eventuelle Reduzierung der gemeldeten SK/ZN ist Aufgabe der Bezirke.**

## D Aus- und Weiterbildung für den Einsatz bei Spielen der Regional- und Bundesligen

Der Einsatz bei Spielen der 3.Ligen und der Bundesligen im Gespann erfordert eine noch weitergehende, auf die Besonderheiten des Bundesligaspielbetriebes abgestimmte Schulung, die auch für geprüfte Schiedsrichter unverzichtbar ist.

Die Aus- und Weiterbildung für den Einsatz auf der Ebene der 3.Ligen erfolgt durch den HHV. Zulassungsvoraussetzung ist eine mindestens einjährige Tätigkeit auf Oberligaebene.

Die Aus- und Weiterbildung für den Einsatz auf DHB-Ebene erfolgt durch den DHB. Zulassungsvoraussetzung ist eine mindestens einjährige Tätigkeit auf der Ebene der 3.Ligen.

Die Schulungsthemen und der Zeitrahmen ergeben sich aus den Vorgaben des DHB (i.d.R. 180 - 240 Minuten).

**Pro Mannschaft im DHB können die Bezirke 1,2 bzw. 1,5 (3.Ligen) SK/ZN-Gespanne melden.**

## TEIL 2

# LEITFADEN FÜR DIE TÄTIGKEIT VON SEKRETÄR UND ZEITNEHMER

### Allgemeine Hinweise

1. Grundsätzlich soll jeder SK und ZN im Besitz dieser Richtlinie **und** der jeweils gültigen Ausgabe der "Internationalen Hallenhandball-Regeln" sein, die Grundlage dieser Richtlinien ist.
2. SK und ZN bedeuten eine wichtige Hilfe für die Schiedsrichter - dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst sein. Dazu gehört, dass der SK/ZN- oder SR-Ausweis den Schiedsrichtern unaufgefordert vorgelegt wird.
3. Nur eine gute Zusammenarbeit zwischen SK/ZN und Schiedsrichter(n) kann zu einem reibungslosen Spielablauf beitragen.

Im Bereich des DHB erlaubt Regel 18:1, die Aufgaben von SK und ZN auf eine Person zu vereinigen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dem neutralen ZN einen SK von einem der beteiligten Vereine zur Unterstützung beizugeben oder durch die beteiligten Vereine SK und ZN paritätisch besetzen zu lassen.

4. SK und ZN - auch solche, welche von den beteiligten Vereinen gestellt werden- dürfen keine weiteren Funktionen bei der Ausübung ihres Amtes wahrnehmen, insbesondere nicht Hallensprecher sein. Sie nehmen **alleine** Platz am "*Zeitnehmertisch*", der an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken gemäß Regel 1 (Figur 3) aufgestellt sein muss:
  - Zeitnehmertisch und Auswechselbänke haben grundsätzlich so zu stehen, dass die Auswechselmarkierungen vom Zeitnehmer/Sekretär einzusehen sind.
  - Der Tisch steht zwischen den Bänken etwa 50 cm von der Seitenlinie entfernt. Die Auswechselbänke beginnen in einem Abstand von 3,50 m von der Mittellinie.

**Der Hallensprecher oder andere Personen dürfen nicht mit an diesem Tisch sitzen.**

5. 30 Minuten vor Spielbeginn findet die technische Besprechung mit den Schiedsrichtern in deren Kabine statt.

In diesem Gespräch sollen alle jenen Aufgaben durchgesprochen werden, die für die reibungslose Zusammenarbeit erforderlich sind, insbesondere

- das Führen des Spielprotokolles;
- das Verhalten bei Wechselfehlern;
- die Handhabung der Spielzeituhr,
- das Verhalten kurz vor Ende der Halbzeiten,
- die Abstimmung der Spielzeit bei Spielzeitunterbrechung (TIME-OUT, "TEAM-TIME-OUT");
- die Bekanntgabe der Restspielzeit;
- die Handzeichen zur Verfahrensweise (**Bestätigung der Kenntnisnahme durch SK/ZN**) bei Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Ausschlüssen usw.

6. Bei unsportlichem Verhalten gegenüber SK/ZN durch Spieler oder Offizielle haben die Schiedsrichter nur dann eine unmittelbare Ahnungsmöglichkeit, wenn sie dieses Verhalten selbst wahrgenommen haben.

In den übrigen Fällen haben SK und ZN aber das Recht, solche Vorkommnisse im Spielbericht aufnehmen zu lassen. Klassenleiter und/oder Rechtsinstanz können Vergehen gegen SK und/oder ZN entsprechend ahnden.

7. Auf Verstöße gegen das Auswechselraum-Reglement, welche die Schiedsrichter nicht selbst wahrgenommen haben, machen Zeitnehmer/Sekretär die Schiedsrichter erst bei der nächsten Spielunterbrechung aufmerksam. Ein Hinweispfiff im laufenden Spiel hat zu unterbleiben.
8. In der Halbzeitpause und nach Spielende ist in der Schiedsrichterkabine ein Abgleich des Spielprotokolles mit den Notizen der Schiedsrichter durchzuführen.

## TEIL 3

# ZEITNEHMER UND SEKRETÄR (REGEL 18)

Im Bereich des Deutschen Handball-Bundes ist erlaubt, die Funktionen von Sekretär und Zeitnehmer auf eine Person zu vereinigen.

1. Der **Sekretär** ist verantwortlich für

- die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls
- das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen
- das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern

**Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich.**

Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben

- Tore
- Spielstand
- 7-m
- Verwarnungen
- Hinausstellungen
- Disqualifikationen
- Reduzierung einer Mannschaft

2. Der **Zeitnehmer** hat die Hauptverantwortung für

- die Spielzeit
- das Time-out
- das Team-Time-out
- die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler

Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsverantwortlichen im Auswechsellraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als **gemeinsame Verantwortung**.

**Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen.**

3. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischen Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Schlussignal“ hat absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

## Zusammenarbeit Zeitnehmer und Sekretär

4. 30 Minuten vor Beginn des Spieles sprechen sich die/der Schiedsrichter mit Sekretär und Zeitnehmer über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a.

- Handhabung des Team-Time-out
- Fehlerhaftes Wechseln
- Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung)
- Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Ausschlüsse
- Reduzierungen einer Mannschaft
- Führung des Spielprotokolles

Nach dem Spiel bleiben ZN/SK solange in der SR-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben ist.

Erfolgt eine Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers nach Regel 2:8 b-c

- Team-Time-out
- Wechselfehler
- Rückfragen usw.

muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (Auswechselraum-Reglement Ziff. 7). **Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.**

5. Sekretär und Zeitnehmer nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).

Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (Regel 1:9 und Figur 3). **Bis mindestens 8 m** von der Mittellinie dürfen sich dabei **keine Gegenstände vor den Auswechselflächen** befinden. 7 m vor der Torauslinie endet der Bereich der Auswechselbänke.

6. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Sekretär/Zeitnehmer und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung. Durch ein deutliches Handzeichen gibt der Sekretär zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidung der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Der Zeitnehmer gibt sitzend, durch deutliches Handzeichen zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat. Bei Problemen/Unklarheiten sollten sich Z/S zusätzlich **durch Erheben** bemerkbar machen. Nur bei Beginn der 1. und 2. Halbzeit sowie bei TTO muss der Zeitnehmer stehen!

## 7. Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt die Spielminute ins Spielprotokoll ein.

Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei

Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschftsverantwortlicher im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär/Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

**8. Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft**

Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Sekretär/Zeitnehmer durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Hinausstellung sitzend mit zwei erhobenen Fingern und trägt den Beginn der Hinausstellungszeit ins Spielprotokoll ein.

Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

<b>Beispiel (einfache H):</b>		<b>Beispiel (2'+2')</b>		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll in der Spalte „M-Strafe“ wie bei einer Hinausstellung, einzutragen. So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen Offizielle sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.

**9. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen**

Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem Fehlbaren und dem Sekretär/Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie ins Spielprotokoll ein.

Handelt es sich bei der Disqualifikation um eine Disqualifikation mit Bericht gem. Regeln 8:6 bzw. 8:10 So ist zusätzlich in Spielbericht in der Spalte „Bericht“ ein Kreuz zu machen.

**10. Der Sekretär** gibt durch Anwendung der **gleichen Zeichen**, wie sie von den Schiedsrichtern verwendet werden, zu verstehen, dass er alle diese Entscheidungen erkannt hat und notiert sie danach im Spielprotokoll.

**11. Die Spielzeit**

Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (**Ausnahme: Pfiff durch den Zeitnehmer**) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichnen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der **Zeitnehmer** gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat. Kann die öffentliche Zeitmessenanlage jedoch **vom Zeitnehmertisch** aus **nicht bedient** oder **eingesehen** werden, ist sie

nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (**verantwortlich: Heimverein**) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll oder eine Tisch-Großstoppuhr. Die **Reserveuhr** soll **unter** dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessaanlage), steht sie auf dem Tisch.

Im Spielprotokoll wird in der betreffenden Halbzeit bei einem Team-Time-out die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

Nach einer Spielzeitunterbrechung bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessaanlage, also bei Tischstoppuhr, ist den Mannschaftenverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.

12. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die SR sofort an der Anzeigetafel an, und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. **Eine** Person hat damit **stets Blickkontakt** zu den Schiedsrichtern, die sofort die Anzeigetafel kontrollieren. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel unterbrochen werden.

### 13. Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung/einer Disqualifikation

Bei einer Hinausstellung/einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen.

Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfliffe und Handzeichen 16 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel anpfeift. Der **Zeitnehmer** gibt durch Heben von zwei Fingern („V“) zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

### 14. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie vier Offizielle anwesend sein. Die **Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftenverantwortliche**. ZN/SK haben die SR ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung von überzähligen Personen zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten und ausgeschlossenen Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern. Ausgeschlossene und Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

### 15. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler/Offizielle müssen von Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der MVA meldet solche Spieler/Offizielle beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spieldausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. **Erst nach** Abschluss dieses Verfahrens kann die **Teilnahmeberechtigung** erteilt werden.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Z sofort pfeifen und **selbstständig die Uhr anhalten**. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach.

### 16. Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel. Ein Spieler muss **immer** als **Torwart erkennbar** sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (s. Abs. 1; die SR haben dies **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft**). Hier haben ZN/SK besonders auf den korrekten Wechselvorgang gegen Spielende zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 16 und 17), **um verletzte Spieler ihrer Mannschaft** zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **stehend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

### 17. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **stehend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Sofern der MVA in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während dieser Zeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

### 18. Die Zeit der hinausgestellten Spieler

Sekretär/Zeitnehmer müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen und tragen diese in das Spielprotokoll ein.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00

Sofern die Zeitmessanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten eingerichtet ist, trägt der Sekretär die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers in einen Zettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der, entweder für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine Kunststoffvorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird oder an den MV übergeben wird. Der Zeitnehmer prüft die Eintragung. Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2`-2`“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. obiges Beispiel) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Z sofort pfeifen und die Uhr anhalten.

Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den SR zu besprechen und zu korrigieren.

#### 19. Team-Time-out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit

Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen.

**Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen/ihm übergeben.**

Hierzu wird eine **Grüne Karte** (ca. 15 x 20 cm) verwendet, **die der Heimverein zu stellen hat**. Sie wird zu Beginn jeder Halbzeit dem MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit eingesammelt. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die **Grüne Karte** der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes stehend, durch ein (*lautes*) akustisches Signal das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das TO der SR ab.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll (s. Ziffer 20 Abs. 3) bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 2 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - *wenn der Ball im Spiel war* - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfeiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

## TEIL 4

# SICHTUNG IM BEREICH DER LANDES- UND OBERLIGEN MÄNNER UND FRAUEN

Der neutrale SK/ZN bzw. der neutrale ZN soll bei den Spielen der Landes- und Oberligen der Frauen und Männer einen "**SK/ZN-Sichtungsbogen**" für das Schiedsrichtergespann ausfüllen, der ihm zusammen mit der Beauftragung durch die ansetzende Stelle zugeleitet wird.

### 1. Umfang der Sichtungsaufgabe

Die Sichtungsaufgabe ist gegenüber der eigentlichen SK/ZN-Aufgabe absolut nachrangig ! Während des Spieles sind daher keinerlei Aufzeichnungen für die Sichtung vorzunehmen, vielmehr ist der Sichtungsbogen nach Spielende aus dem Gedächtnis zu erstellen.

### 2. Sichtungsbogen

Um Verwechslungen zu vermeiden, ist der Kopf des Bogens vollständig auszufüllen (Spielnummer, -datum, -paarung, Halbzeitergebnis, Endergebnis und Namen der Schiedsrichter). Der neutrale Zeitnehmer trägt sich in der Rubrik "Beobachter" ein und notiert zusätzlich zum Vereinsnamen die Buchstaben "**ZN**".

### 3. Beurteilung

Die Beurteilung soll nicht unmittelbar nach Spielende, sondern ein bis zwei Tage später erfolgen. Dabei sollen die Noten zu den einzelnen Merkmalen kein Spiegelbild des Spielergebnisses sein und auch nicht auf der Auswertung technischer Aufzeichnungen beruhen. Die Noten sind zu jedem Merkmal einzeln zu vergeben und danach mit dem jeweiligen Faktor zur jeweiligen Einzelpunktzahl zu multiplizieren.

Der Sichtungsbogen umfasst -13- Merkmale, die jeweils mit einer Benotung von "4" bis "0" zu versehen sind. Dabei bedeutet

- Note 4:	eine hervorragende Leistung;
- Note 3:	eine gute Leistung mit nur wenigen Fehlern;
- Note 2:	eine akzeptable Leistung mit einigen Fehlern;
- Note 1:	eine schwache Leistung mit mehreren Fehlern;
- Note 0:	eine völlig unzureichende Leistung.

### 4. Konkretisierung

Mängel bzw. Zutreffendes sind durch Ankreuzen in der betreffenden Spalte zu kennzeichnen. Bei einem Merkmal können auch mehrere Konkretisierungen vorgenommen werden. Die Konkretisierungen dürfen nicht verändert werden. Beanstandungen beim jeweiligen Merkmal müssen sich in der jeweiligen Note auswirken. Liegen Beanstandungen vor, kann nur noch der Notenbereich von 2 – 0 angekreuzt werden.

**5. Zusätzliche Anmerkungen über das Gespann**

Sofern **wesentliche** Mängel aufgetreten sind, die nicht in den Merkmalen 1 - 13 angesprochen sind, können in dieser Spalte kurze Hinweise an den Auswerter gegeben werden.

**6. Daten des Verfassers der Sichtung**

Der Verfasser der SR-Beurteilung trägt zum Abschluss seinen Namen und seine Telefonnummern ein, um unmittelbar für mögliche Rückfragen zur Verfügung stehen zu können. Die SR-Beurteilung ist dann zu unterschreiben und binnen -5- Tagen ins Internet einzupflegen. Übergangsweise kann die Sichtung noch mit dem Freiumschlag des Heimvereins an die in den "Besonderen Durchführungsbestimmungen" genannte Anschrift eingesendet werden.

Es wird absolute Vertraulichkeit im Hinblick auf die Einzelbeurteilungen zugesichert, die nur dem Verbandsschiedsrichterwart, dem Verbandsschiedsrichterlehrwart und dem Beauftragten für das Beobachterwesen zugehen. Umgekehrt sollten auch die SK/ZN keine Auskünfte erteilen, da durch viele Einzelaussagen die Anonymität ebenfalls verloren geht.

Die SK/ZN-Sichtung richtet sich in keinem Falle gegen die Schiedsrichter, sondern soll den AK Schiedsrichter HHV in die Lage versetzen, auf die Leistungen der Schiedsrichtergespanne zwischen den offiziellen Beobachtungen aufmerksam zu werden.

Bei besonders guten, aber auch bei besonders schlechten Sichtungsergebnissen werden neutrale SR-Beobachter zur Leistungsüberprüfung angesetzt. Die Sichtung durch SK/ZN ist also Hilfsmittel und Vorstufe der Schiedsrichterbeobachtung.

Schlangenbad, 01. Juli 2010

gez. Peter Striebl



Verbandsschiedsrichterwart

Vizepräsident Spieltechnik